



Vorlage Nr.: KTB/526

13.10.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	28.10.2009	17

Benennung eines ordentlichen Mitglieds für den Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe <u>Erläuterungen Nr.</u>)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein ☐ ja	Deckung im Haushalt? Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein ☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König		
			gez. Butz	gez. i.V. Butz

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft wird als Ersatzmitglied für Herrn Manfred Stabenau für die restliche Amtszeit bis Herbst 2010 als ordentliches Mitglied benannt:

Ordentliches Mitglied:

1. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die Emschergenossenschaft (EmscherGG) besteht der Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft aus 15 Mitgliedern, die von der Genossenschaftsversammlung gewählt werden.

Der Kreis Recklinghausen hat das Entsendungsrecht für **ein** ordentliches Mitglied.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gem. § 35 Abs. 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
